

# Technisches und rechtliches Rezertifizierungs-Gutachten

Einhaltung datenschutzrechtlicher  
Anforderungen durch das  
Produkt „mdex fixed.IP+“  
der  
**mdex AG**  
**Bäckerbarg 6**  
**22889 Tangstedt**

erstellt von:

## **Andreas Bethke**

Dipl.-Inf. (FH)  
Beim Unabhängigen Landeszentrum für  
Datenschutz Schleswig-Holstein anerkannter  
Sachverständiger für IT-Produkte (technisch)

Papenbergallee 34  
25548 Kellinghusen

E-Mail: [bethke@datenschutzguetesiegel.sh](mailto:bethke@datenschutzguetesiegel.sh)

## **Dr. Bettina Kähler**

Rechtsanwältin  
Beim Unabhängigen Landeszentrum für  
Datenschutz Schleswig-Holstein anerkannte  
Sachverständige für IT-Produkte (rechtlich)

Hallerstraße 70  
20146 Hamburg

E-Mail: [bettina.kaehler@privcom.de](mailto:bettina.kaehler@privcom.de)

Stand:  
April 2015

## Inhaltsverzeichnis

A.	Einleitung .....	2
B.	Zeitpunkt der Prüfung .....	2
C.	Änderungen und Neuerungen des Produktes.....	2
D.	Datenschutzrechtliche Bewertung .....	2
E.	Zusammenfassung/Ergebnis.....	3

### A. Einleitung

Mit dem vorliegenden Gutachten beabsichtigt die mdex AG (vormals ic3s Information, Computer und Solartechnik AG) ihr Produkt „mdex fixed.IP+“ für das Gütesiegel für IT-Produkte des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) rezertifizieren zu lassen.

Die Vorlage des Gutachtens beim ULD erfolgt durch den Auftraggeber.

Dem Gutachten wird der Anforderungskatalog in der Version 1.2 zu Grunde gelegt.

Die mdex AG möchte mit diesem Gutachten den Nachweis führen, dass das Produkt nach wie vor die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt.

Die mdex AG entstand aus einer Fusion der mdex GmbH mit der ic3s AG und firmiert aus diesem Grund zur mdex AG.

### B. Zeitpunkt der Prüfung

Die Prüfung des Verfahrens fand von September 2014 bis Januar 2015 statt.

### C. Änderungen und Neuerungen des Produktes

Das Verfahren „mdex fixed.IP“/ „mdex fixed.IP+“ ist weiterhin wie in den Gutachten von 2008, 2010 und 2012 beschrieben vorhanden.

Neuerung und Änderungen gibt es nicht.

Im Gutachten von 2012 steht, dass bei der Portalanmeldung mindestens eine Zahl im Passwort enthalten sein muss. Dies bedeutet nicht, dass das Passwort nur aus Zahlen bestehen kann und darf. Es **muss** neben einer Ziffer auch mindestens einen Klein- und einen Großbuchstaben enthalten. Beim Setzen des Passwortes wird ein 10-stelliges vom System generiertes Zufallspasswort vorgeschlagen, das vom Benutzer durch ein eigenes überschrieben werden kann. Dies nur zur Klarstellung.

### D. Datenschutzrechtliche Bewertung

Zweck des Verfahrens ist die Ermöglichung einer IP-basierten bidirektionalen Kommunikation von Geräten über Mobilfunknetze.

Auch wenn es seit der letzten Rezertifizierung weitere Angriffe wie z. B. den DoS- und Hijacking-Angriff von Forschern der TU-Berlin auf das GSM gab, steht dem nach wie vor die eingesetzte VPN-Technologie von mdex entgegen, die bislang noch nicht geknackt ist.

Dies ist auch nach wie vor die Empfehlung des Herstellers: Nutzung einer Verschlüsselung auf Applikationsebene (End-zu-End-Verschlüsselung), damit weder die Betreiber der Funknetze, noch der Hersteller einen Zugriff auf die übermittelten Daten bekommen. Diese Empfehlung wird auch ausgesprochen, wenn im Einsatzgebiet des Verfahrens kein sichereres Übertragungsnetz verfügbar ist. In solchen Fällen bietet der Hersteller einen VPN-Tunnel an, damit Angriffe auf das Netz oder Zugriffe durch den Netzbetreiber unterbunden werden. Es

besteht somit für den Nutzer das Restrisiko, dass der Hersteller selbst, bei der „Umschlüsselung“ (Übertragung) der Daten vom Mobilfunknetz auf das Internet Zugriff auf diese Daten hat.

#### **E. Zusammenfassung/Ergebnis**

Der eingesetzten Technologie kann nach wie vor eine adäquate datenschutzrechtliche Umsetzung bescheinigt werden.

Der Anbieter des Verfahrens reagiert auf Veränderungen von Technologien für mögliche Angriffsszenarien und ergreift entsprechende Maßnahmen. Hierbei kommen sog. externe Penetrationstests zum Einsatz, die von spezialisierten Firmen durchgeführt werden. Die Qualität der Leistung ist durch eine permanente Qualitätskontrolle (sowohl intern, als auch durch die Kunden selbst) und entsprechende Maßnahmen, wie Schulungen und Weiterbildungen, aber auch technische Weiterentwicklungen gewährleistet.

Das Produkt „mdex fixed.IP+“ der mdex AG lässt sich daher nach wie vor als adäquat bewerten.

Hiermit bestätige ich, dass das oben genannte IT-Produkt den Rechtsvorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit entspricht.

Kellinghusen, den 29. April 2015

Hamburg, den 29. April 2015

---

Andreas Bethke  
Dipl.-Inf. (FH)

Beim Unabhängigen Landeszentrum für  
für Datenschutz Schleswig-Holstein  
anerkannter Sachverständiger für  
IT-Produkte (technisch)

---

Dr. Bettina Kähler  
Rechtsanwältin

Beim Unabhängigen Landeszentrum  
für Datenschutz Schleswig-Holstein  
anerkannte Sachverständige für  
IT-Produkte (rechtlich)